

Passantrag für Herren/Senioren/Frauen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)

Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!



Wird vom BFV ausaeuffüllt!					Zustimmung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
F2 <input type="checkbox"/>	F4 <input type="checkbox"/>	F5 <input type="checkbox"/>	F6 <input type="checkbox"/>	F7 <input type="checkbox"/>	Abmeldung: <table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"></table>	
F3 <input type="checkbox"/>	Wegfall der Wartefrist <input type="checkbox"/>	Alt+4 <input type="checkbox"/>				

Nachstehende Angaben sind vom antragstellenden Verein vollständig und gut leserlich mit PC (Weiterspringen mit Tab-Taste oder per Mausklick) oder handschriftlich (in Blockschrift) auszufüllen!

Vereinsnummer (4stellig):		
Vereinsname:		
Letzter Verein:		
Passnummer des letzten Vereins (8stellig):		
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:	Geschlecht	männlich weiblich
Straße, Haus-Nr.:		
PLZ:	Wohnort:	
Staatsangehörigkeit: (siehe auch nächste Seite!)	Geburtsort:	
Letzter Status des Spielers beim abgebenden Verein:	Amateur	Vertragsspieler Lizenzspieler
Läuft ein Sportgerichtsverfahren oder wurde der/die Spieler/in gesperrt? ja, Sportgerichtsverfahren / Sperre vorhanden: Sperre von _____ bis _____		
Zutreffendes ist vom Verein anzukreuzen:		
Erstausstellung	Vereinswechsel	
Duplikat (Verlusterklärung ist beizufügen)	Vereinswechsel gem. § 44 SpO (s. Seite 2)	
Statuswechsel Vertragsspieler / Amateur	Vertragsverlängerung	
Sonstiges:		
Bei Vereinswechsel ist der Spielerpass diesem Antrag im Original beizufügen. Liegt der Spielerpass nicht bei, erfolgt kostenpflichtiger Pässeinzug nach § 40 Nr. 6 (und 7) SpO!		

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt. Bei Nicht-EU-Ausländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeits- und Aufenthaltsrechts eingehalten werden. Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (13) BFV-Satzung speichert und weiterverwendet.

Datum, Unterschrift Spieler / Spielerin
(ggf. Erziehungsberechtigte)

Unterschrift und Stempel des Vereins

Passantrag für Herren/Senioren/Frauen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)
Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!



Bitte ankreuzen, welcher Fall vorliegt

In folgenden Fällen entfällt gemäß § 44 Spielordnung die Wartezeit für alle Mannschaften:

Wenn der Spieler noch keinem der FIFA angeschlossenen Verband angehört (siehe unten).

Wenn Amateurspieler nachweislich 6 Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!) Die Berechnung der Frist von 6 Monaten beginnt frühestens mit dem Tag, an dem evtl. Sperrstrafen ablaufen. Entsprechendes gilt für Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt. Entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen vom bisherigen Verein sind zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen.

Wenn sich der bisherige Verein oder dessen Fußballabteilung aufgelöst hat oder dessen Spielbetrieb eingestellt wird, sofern die Abmeldung des Spielers nicht vor dem Zeitpunkt, an dem der betroffene Verein seine Auflösung oder Einstellung des Spielbetriebes mitgeteilt hat, vorgenommen wurde. Eine Bestätigung des bisherigen Vereins ist vorzulegen.

Bei Zusammenschluss von Vereinen, wenn der Spieler für einen derselben die Spielerlaubnis besaß. Das Einverständnis des Spielers ist gleichzeitig schriftlich vorzulegen.

Wird ein derartiger Vereins-Zusammenschluss rückgängig gemacht, hat sich der Spieler innerhalb von 8 Tagen durch Erklärung gegenüber dem Verein und Verband zu entscheiden, welchem Verein er angehören will.

Bei Rückkehr zum alten Verein, wenn der neue Verein der Rückkehr zustimmt und der Spieler für den neuen Verein noch kein Verbandsspiel (dies sind gem. § 12 SpO, §§ 6 JO und FMO alle vom Verband durchgeführten Spiele) bestritten hat. Ebenso, wenn ein Spieler während des Laufes der Wartezeit (für Verbandsspiele) aufgrund der Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel zu seinem bisherigen Verein zurückkehrt und für den neuen Verein noch kein Spiel bestritten hat.

Wenn der Spieler innerhalb eines Monats nach Beginn seines Studiums (Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung) zu einem ortsansässigen Verein wechselt.

Wenn Spieler, die an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert sind, für eine befristete Zeit einen zweiten Wohnsitz gegründet oder ihren Wohnsitz gewechselt und bei einem Verein des Studienortes gespielt haben, innerhalb eines Monats nach Beendigung des Studiums/Semesters zum alten Verein zurückkehren (Nachweis der Exmatrikulation).

Bei Neugründung eines Verbandsvereins an einem Ort, der bisher keinen Verein beheimatete oder der im Zuge staatlicher Verwaltungsvereinfachung seine Selbstständigkeit verloren hat. Der Spieler muss laut gemeindeamtlicher Bestätigung dort mindestens seit zwei Jahren ansässig und der Beitritt innerhalb eines Monats nach Gründung des neuen Vereins erfolgt sein. Gleiches gilt bei Neugründung einer Fußballabteilung an einem Ort, an dem bisher kein Verein eine Fußballabteilung hatte.

Wenn der Spieler anlässlich eines Zusammenschlusses seines Vereins mit einem anderen Verein bis zum festgelegten Abmeldetag des Spieljahres zu einem dritten Verein wechselt.

Erforderliche Angaben bei **Ausländern** und **Spielern ab vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen** u. in Deutschland ein Spielrecht beantragen:

Anforderungen einzelner (ausländischer) Nationalverbände über die grundsätzlichen Angaben hinaus:
Siehe Internet: www.bfv.de → Spielbetrieb → Pässe & Vereinswechsel → Sonderbestimmungen

- <u>Name der Eltern</u>	Vorname Vater :
	Nachname Vater :
	Vorname Mutter :
	Nachname Mutter :
- <u>Letzter Wohnort im Ausland</u> :	
- <u>Name des letzten Vereins im Ausland</u> :	

An den
Bayerischen Fußball-Verband e. V.
- Passabteilung -

80323 München

Einwilligung in die Veröffentlichung persönlicher Daten von im Herrenbereich in Druck- und Online-Medien im Rahmen des Fußballsports

Name: _____
(Vorname / Name)

Anschrift: _____ / _____
(PLZ) (Ort / Straße / Hausnummer)

E-Mail: _____

Name von: _____
(Name in Druckbuchstaben)

Geboren am: _____
(Geburtsdatum TT.MM.JJJJ)

Einwilligung in die Veröffentlichung von Spielberichten

Ich willige ein, dass die **Sportfreunde Fischbachau e.V.** der Bayrische Fußball-Verband (BFV) und die DFB-Medien GmbH & Co KG die nachfolgenden Personenbezogenen Daten meines oben genannten Kindes an Betreiber von Druckerzeugnissen und Online-Medien wie z. B. die Internet-Seiten des Vereins, des Verbands, die Online-Plattform „BFV.DE“ und die hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte übermitteln und in entsprechenden Medien veröffentlichen dürfen:

Vor- und Nachname des Kindes, Foto des Kindes, offizielle Daten des Spielbetriebs, wie z.B. Vereinsmitgliedschaften und Vereinswechsel, Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- und Auswechslungen, erzielte Tore, Torschützenlisten und statistische Auswertungen über diese Daten.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Rechtsnachteile widerrufen kann.

(Ort / Datum)

(Unterschrift)

Die Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos im Internet beinhalten folgende Risiken:

- Daten und Fotos, die öffentlich zugänglich in das Internet eingestellt werden, können weltweit, d. h. auch in Ländern ohne hinreichenden Datenschutz, abgerufen werden.
- Die eingestellten Daten können unbemerkt gelesen und auf vielfältige Art und Weise gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert und manipuliert werden.
- Es besteht die Möglichkeit einer weltweiten automatischen Auswertung der Veröffentlichungen nach unterschiedlichen Such- und Analyse Kriterien, die beliebig miteinander und mit anderen persönlichen Daten verknüpft werden können (z. B. zum Erstellen eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführen von Informationen)
- Unerwünschte kommerzielle Nutzungen, wie z. B. die Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens oder Anrufens zu Werbezwecken, aber auch persönliche Belästigung (Mobbing, Stalking)
- Bei Speicherung von Kopien auf anderen Rechnern können die Daten auch dann noch von Dritten weiterverwendet werden, wenn sie im ursprünglichen Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht wurden.